

Förderung von Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung bei Wohngebäuden
Beratung und Unterstützung durch die Kreuzbergallianz e.V.



Antragsteller:

Nachname, Vorname		
Geburtsdatum		SteuerID
Straße, Hausnummer		
PLZ Wohnort		
Telefonnummer		Email

Lage des Wohngebäudes, an dem die Einzelmaßnahme durchgeführt werden soll

Ort		
Gemarkung		
Straße, Hausnummer		
Anzahl der Wohneinheiten		Baujahr (gegebenenfalls geschätzt)

Einzelmaßnahme(n) die durchgeführt werden soll(en) - bitte ankreuzen

	Wärmedämmung (Außenwände, Dach, Geschossdecken, Bodenflächen)
	Austausch von Fenster und Außentüren
	Sommerlicher Wärmeschutz

Mit meiner Unterschrift erkläre ich:

- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die VR-Energie & ImmoService GmbH, Bahnhofstraße 16, 97762 Hammelburg weitergegeben und dort im Rahmen des BAFA-Antrags verarbeitet werden.
- Ich bestelle Herrn Christoph Klamann gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (kurz BAFA) als Bevollmächtigen zur Abwicklung des Förderverfahrens einschließlich sämtlichem Schriftverkehr. Die schriftliche Vollmacht wird im Anschluss an das Beratungsgespräch erteilt.
- Ich verpflichte mich, die geplante Maßnahme tatsächlich innerhalb des von der BAFA vorgegebenen Zeitraums (derzeit 24 Monate) durchzuführen.
- Ich verpflichte mich, die Rechnung des Energieeffizienz-Experten termingerecht zu bezahlen.

Nach Vorlage des Zahlungsnachweises wird der nicht durch die Förderung gedeckte Anteil der Kosten für den Energieeffizienz-Experten von der Kreuzbergallianz unverzüglich erstattet und auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber falls abweichend vom Antragsteller	
IBAN	
Bank	

Ort, Datum	Unterschrift



Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung von BEG-Einzelmaßnahmen

Diese Erklärung ist **vollständig, leserlich und in Blockschrift** auszufüllen und **eigenhändig zu unterschreiben**. Bitte laden Sie die Vollmacht zur entsprechenden Vorgangsnummer im BAFA-Portal hoch. Nach Antragstellung ist dies unter www.bafa.de/beg im Bereich „Informationen für Antragstellende“ im BAFA-Portal möglich.

1 Investitionsstandort

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort
--------------------------------------------	--------------	-----

2 Antragstellende Person (Vollmachtgeber)

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

3 Bevollmächtigte Person

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail-Adresse	

Ich bestelle die oben genannte Person/Organisation gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Person/Organisation versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteigter im Sinne des Verfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Person/Organisation in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (antragstellende Person), ggf. mit Firmenstempel
-------	------------------------------------------------------------------------------

Antrag-Einzelmaßnahme Gebäudehülle-Wohngebäude



Kunde: _____

Steuer-ID: _____

Geburtsdatum: _____

IBAN: _____

Adresse: _____

Adresse Bauobjekt: _____

Baudenkmal: Ja Nein

Baujahr: [dd.mm.yyyy]

Wohneinheiten: _____

ISFP vorhanden: Ja Nein **ISFP-Nummer:** _____

Allgemeine Information:

Bitte füllen Sie für jeden gewünschten Förderantrag ein separates Formular aus. Ein Förderantrag kann mehrere der unten aufgeführten Maßnahmen beinhalten. Nachdem alle Maßnahmen der Förderung abgeschlossen sind benötigen wir die Fachunternehmererklärung, sowie alle Rechnungen und Zahlungsnachweise. Bei Eigenleistung muss ein Vor-Ort-Termin zusätzlich erfolgen um den fachgerechten Einbau zu bestätigen. Bei Eigenleistung sind keine Umfeldmaßnahmen förderfähig, lediglich das verbaute Material.

Wird die Maßnahme nicht in Eigenleistung durchgeführt, legen Sie zur Antragstellung bitte einen **Lieferungs- oder Leistungsvertrag** mit Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage und geplanten Ausführungstermin mit dem Fachunternehmen des Hauptgewerkes bei. Die Ausführungsfirmen kennen den Sachverhalt, wenn nicht helfen wir hier gerne weiter.

Bei allen Zahlungen muss eine Rechnung ausgestellt und die Zahlung unbar erfolgen. Auf der Rechnung muss die Adresse des Bauvorhabens ersichtlich sein.

Wichtig: Es darf vor Antragstellung nicht mit der Maßnahme begonnen werden. Sie bekommen nach Antragstellung die Antragsunterlagen zugesendet. Maßnahmenbeginn vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko.

Ist es geplant, dass die beantragten Maßnahmen ausschließlich in Eigenleistung durchgeführt werden? *

Ja Nein

Maßnahme an der Gebäudehülle: (Mehrfach Auswahl möglich)

1. Bauteilgruppe: Außenwände

- Außenwände erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,20 W/(m²K).
- Einblasdämmung/Kerndämmung bei bestehendem zweischaligem Mauerwerk, der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit beträgt maximal 0,035 W/(mK).
- Außenwände mit Sichtfachwerk erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,65 W/(m²K).

2. Bauteilgruppe: Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden

- Neue Fenster, Balkon- und Terrassentüren besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,95 W/(m²K).
- Ertüchtigte Fenster, Balkon- und Terrassentüren besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 1,3 W/(m²K).
- Barrieararme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 1,1 W/(m²K).
- Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung gemäß TMA besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 1,1 W/(m²K).
- Dachflächenfenster besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 1,0 W/(m²K).
- Glasdächer besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 1,6 W/(m²K).
- Lichtbänder und Lichtkuppeln besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 1,5 W/(m²K).
- Vorhangfassaden besitzen gemäß TMA einen Wärmedurchgangskoeffizienten (UCW) von maximal 1,3 W/(m²K).
- Außentüren beheizter Räume sowie Hauseingangstüren besitzen gemäß TMA einen Wärmedurchgangskoeffizienten (UD) von maximal 1,3 W/(m²K).

3. Bauteilgruppe: Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenflächen

- Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalkenlagen erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,14 W/(m²K).
- Dachgauben erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,20 W/(m²K).
- Oberste Geschossdecken und Wände (einschließlich Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,14 W/(m²K).
- Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,14 W/(m²K).
- Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,25 W/(m²K).
- Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,25 W/(m²K).
- Geschossdecken gegen Außenluft von unten erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,20 W/(m²K).
- Bodenflächen gegen Erdreich erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,25 W/(m²K).

Soll die Förderung einem vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen oder einer vorsteuerabzugsberechtigten Organisation zufließen? *

Ja Nein

Summe der geplanten förderfähigen Ausgaben für

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (inklusive Nebenkosten) [€]: *

Fachplanung und Baubegleitung [€]: *

*Gesamte Antragssumme für die beantragten Maßnahmen, setzt sich zusammen aus dem Leistungsvertrag für das Hauptgewerk plus zusätzliche Kosten für Umfeldmaßnahmen im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme (siehe „beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten“). Die anschließenden tatsächlichen Kosten, können am Ende ohne Probleme niedriger sein. Übersteigt die tatsächliche Summe anschließend die beantragten Kosten, ist die Differenz nicht bezuschussbar. Es können insgesamt maximal 60.000€ pro Wohneinheit pro Jahr beantragt werden.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:

https://www.bafa.de/DE/Service/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_node.html

Zur Datenverarbeitung Ihrer Daten im Antragsverfahren verweisen wir auf die Hinweise zum Datenschutz der BaFa:

https://www.bafa.de/DE/Service/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_node.html

Datum, Ort

Unterschrift